

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P.

Nr.

32

Sitzung vom 1. Februar 1984

432. Baulinien. Am 29. Dezember 1983 ersuchte der Gemeinderat Geroldswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Oktober 1983 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Grenzweg (Fussweg) zwischen Lättenweg und Waldrand.

Gde. Geroldswil

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Mit Beschluss vom 24. Oktober 1983 hat der Gemeinderat Oetwil a. d. L. dem Baulinienprojekt ebenfalls zugestimmt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Geroldswil vom 10. Oktober 1983 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Grenzweg (Fussweg) zwischen Lättenweg und Waldrand wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Die Gemeinderäte Geroldswil und Oetwil a. d. L. werden eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Geroldswil und Oetwil a. d. L. (unter Rücksendung je eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Februar 1984

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller